

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 12

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ward wieder vorgespannt und der Zug heimwärts fortgesetzt. Stillter und bedachtsamer ging's dem Hause zu. Freilich warf bald der Eine bald der Andere den Schlitten um. Denn der ziemlich hohe Schnee war bei eingetretener Wärme um Mittag geschmolzen, so daß die Steine überall hervorgukten und vom Schlitten noch jetzt nichts leiden wollten. Abwärts ging's daher mit dem Wagen besser. Nie wurde ein solcher umgeworfen. Indessen kamen alle mit größerer oder geringerer Mühe glücklich und wohlbehalten nach Hause. Den Kindern aber ging die Freude verloren, mit Fahnen entgegen zu kommen; der Weg war zu naß.

Am Abend wurde dann wie gewöhnlich gemeinschaftlich gegessen, welchem Abendessen Sennen, Züsenn und Hirten bewohnen. Es wird da Manche Alpverbesserung besprochen und die Alprechnung abgeschlossen. Auch die letzte Besprechung hatte eine ganz neue, sehr zweckmäßige Einrichtung in den Alpen zur Folge.

K.

Litteratur.

1. D. Garisch, rom. Wörterbuch und Formenlehre.

(Schluß.)

Die Formenlehre der deutschen und romanischen Sprache steht als eine willkommene Beigabe und Ergänzung des Lexicons da. Der Verfasser hatte bei Herausgabe derselben hauptsächlich unsere romanische Volksschule im Auge. Die nicht zu läugnende Thatsache, daß die Leistungen in romanischen Schulen durchschnittlich geringer sind als in den deutschen, hat ihren Hauptgrund wol darin, daß Lehrer beim Unterrichten und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache (die denn doch überall docirt werden soll) aus Mangel an passenden Lehrmitteln und geeignetem Stoffe zuweilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. So lange wir aber in den romanischen Schulen nicht mehr und nicht bessere Schulbücher besitzen, ist es keinem Lehrer zu verdenken, wenn er sich in seinem Unterrichte deutscher Schulbücher bedient, bevor seine Schüler selbst die wünschbare Fertigkeit in der

deutschen Sprache besitzen. Diese ist daher für Romanische doppelt wichtig, sie ist ihnen Mittel und Zweck. Was kann wol unsern romanischen Schulen willkommener sein, als daß ihnen ein Mittel in die Hand gegeben werde, die deutsche Sprache auf naturgemäßem Wege zu erlernen? Zwar besitzen wir schon ein Paar romanische Grammatiken; diese sind aber nur für die einzelnen Dialekte berechnet und so bearbeitet, daß sie dem Schulzwecke auch nicht von ferne entsprechen. Die Formenlehre von Hr. Dec. aber berücksichtigt den Oberländer- und Unterengadiner-Dialekt und ist nach Form und Inhalt der Art, daß dadurch dem diesfälligen Bedürfnisse auf eine im Ganzen befriedigende Weise abgeholfen wird. Die einst als romanischer Schüler und später als Lehrer romanischer Schüler gemachten Erfahrungen hat der Verfasser in derselben auf eine klare und leicht verständliche Art niedergelegt. Seine Arbeit ist keine streng systematische oder einer grammatischen Theorie folgende, sondern es kam ihm hauptsächlich darauf an, den Schülern dasjenige aus der Formenlehre in systematischer Anordnung vor die Augen zu stellen, was schlechterdings auswendig gelernt werden muß, die Lehrer aber auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, die den romanischen Schülern am schwersten fallen und besonders hervorgehoben und behandelt werden müssen; so z. B. die Lehre über die Fürwörter, Verhältnißwörter des Dativs und Accusativs u. a. m. und das ist von Wichtigkeit: denn nur durch Hervorhebung der Verschiedenheit zweier Sprachen, durch Veranschaulichung solcher Gegensätze wird der Sprachunterricht anziehend und wahrhaft bildend. —

So sehr wir uns mit der Anlage des Ganzen und der Durchführung der einzelnen Theile einverstanden erklären, so finden wir uns doch zu einigen kurzen Bemerkungen veranlaßt. Verfasser stellt für die Hauptwörter vier Declinationen in der Einheit und zwei in der Mehrheit auf; wir glauben die neuere Einteilung sämtlicher Hauptwörter und Eigenschaftswörter in zwei Declinationen sei praktischer, weil einfacher und übersichtlicher: die starke, mit dem Genitiv *s* oder *es* und die schwache mit dem Gen. *n* oder *en*. Die weiblichen Hauptwörter haben

in der Einheit keine Deklination, und sämtliche der schwachen Deklination sind in allen Fällen der Mehrheit gleich dem Genitiv der Einheit. Dann hätten wir den Deklinationen folgende Regeln beigelegt: Alle Hauptwörter endigen im Dativ Mehrheit auf n. 2) die männlichen und sächlichen Hauptwörter auf el, er, en nehmen im Genitiv noch ein s. 3) die weiblichen auf in in der Mehrheit noch en. — Die unpersönlichen, fragenden und beziehenden Fürwörter hätten wir gerne etwas ausführlicher besprochen und die Regeln mit Beispielen erläutert gesehen. Denn welcher Lehrer weiß nicht, wie schwer es romanischen Schülern fällt, das unpersönliche es, das bezügliche d e r e n, d e s s e n u. richtig zu gebrauchen, ferner beim Zusammentreffen mehrerer persönlichen Fürwörter jedem die rechte Stelle im bejahenden, verneinenden, fragenden und fragend — verneinenden Satz anzuweisen? Die Deklination der h i n w e i s e n d e n Fürwörter „derjenige,“ „derselbe“ u. ist wohl aus Versehen nicht aufgeführt. Bei den Anmerkungen zur Deklination des Eigenschaftsworts hätten wir folgende Regel gewünscht: Wenn dem Eigenschaftswort weder ein Artikel noch ein hinweisendes oder fragendes Fürwort vorangeht, so wird es gleich dem bestimmten Artikel declinirt. Dem Z e i t w o r t hat der Verfasser eine besonders ausführliche Behandlung zukommen lassen. Sehr zweckmäßig scheinen uns die Anmerkungen über die Zeiteintheilung, die Bildung der Zeitwörter und die Klassifikation der unregelmäßigen Verben. Die Lehre über die P r ä p o s i t i o n e n, bekanntlich eines der schwierigsten Kapitel, ist mit vieler Sachkenntniß und Anschaulichkeit behandelt. Hier und da einige praktische Beispiele wären manchem Lehrer willkommen gewesen. Bei den C o n j u n k t i o n e n fällt es auf, daß diejenigen Bindewörter, die von Anfängern in der Regel fehlerhaft gebraucht werden, nicht besonders aufgeführt sind. So verwechseln die Romanischen häufig o b und w e n n (scha) — w e i l, d e n n und w a r u m (perche) — a b e r und s o n d e r n (ma). Ein Verzeichniß derjenigen Conjunktionen, die den Nebensatz mit dem Hauptsatz verbinden, und wobei die Schüler auf die Stellung der Zeitwörter im Deutschen aufmerksam gemacht werden

müssen, hätte nach unserer Ansicht nicht fehlen sollen. Der Anhang enthält ein Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, Stoff zum Nachdenken über Präpositionen, Wörter in natürlicher und bildlicher Bedeutung, bildliche Redensarten, Sprichwörter und Lehren der Erfahrung, und endlich Bemerkungen für die Bildung einfacher Sätze. Bei allen diesen Punkten findet der verständige Lehrer, zumal bei etwas vorgerückten Schülern, einen passenden Stoff für seinen Unterricht. —

Aber eine Formenlehre für Romanische in deutscher Sprache? Das mag freilich Manchem sonderbar vorkommen. Doch glauben wir mit dem Verfasser, daß die Erklärungen romanisch gegeben, das Verständniß nur beschränkt und erschwert haben würde. Herr Dec. Formenlehre unterscheidet sich von gewöhnlichen Grammatiken dadurch, daß sie ausschließlich theoretisch gehalten, und deshalb hauptsächlich in der Hand des Lehrers ihren Zweck erfüllt. Wenn diese Gründe die Herausgabe einer romanischen Formenlehre in deutscher Sprache rechtfertigen, so mag doch gerade dieser Umstand der Einführung derselben in unsern romanischen Volksschulen hemmend in den Weg treten. Schreiber dieser Zeilen hat von verschiedenen Collegen die Aeußerung gehört: „die Grammatik von Herr Decarisch gefalle ihnen recht gut, allein sie in die Schule einzuführen, d. h. sie den Kindern in die Hand zu geben, dazu halten sie dieselbe nicht ganz geeignet: denn was die Kinder aus derselben auswendig lernen sollen, das könne ihnen der Lehrer mit geringer Mühe dictiren, und es werde der gleiche Zweck erreicht, wie wenn sie das Buch vor sich hätten.“ — Die praktischen Uebungsstücke sollen aber erst folgen, und diese sind wol mit eine Hauptsache: denn bloße Theorie, so vortrefflich sie an und für sich sein mag, hat ohne einen passenden Stoff, an dem dieselbe anschaulich und lebendig gemacht werden kann, für den Lehrer keinen großen Werth. Gesezt aber, es gäbe auch Lehrer, die den geeigneten Stoff für ihren Unterricht entweder in sich haben, oder ihn geschickt aus deutschen Grammatiken zu entlehnen wüßten, (was nicht bei Vielen vorausgesetzt werden darf) so entsteht erst noch die Frage, ob sie im Stande sind, denselben ihren Schülern

mundgerecht zu machen. Ein aus deutschen und romanischen Übungsstücken bestehendes, methodisch geordnetes Lese- und Uebersetzungsbuch, in dem der Gang des Unterrichtes an passenden Beispielen vorgezeichnet ist, dürften die in Hr. Dec. Formenlehre sorgfältig auseinander gesetzten Theorien und Erklärungen recht fruchtbringend werden. Möge daher der geehrte Herr Verfasser, dem das Wohl unseres gesammten Schulwesens so sehr am Herzen liegt, und zur Abhülfe des dießfälligen Bedürfnisses durch seine vielsährigen pädagogischen Erfahrungen wol besser als jeder noch so geistreiche Theoretiker befähigt sein wird, mit der Herausgabe des in Aussicht gestellten Übungsbuches nicht lange auf sich warten lassen. —

Die Formenlehre sollte aber immerhin jeder Lehrer in einer romanischen Schule besitzen. Aus ihr wird der Ungeübte viel Gutes und Neues entnehmen, beim Fähigen und Geübten aber noch gar Manches befestigt und zum rechten Bewußtsein gebracht werden. —

Der Erlös beider Werkchen ist zum Besten der Hofang'schen Anstalt bestimmt. — † †.

2. Joseph Bergmann über die Münzen Graubündens.

Aus dem Julihefte des Jahrganges 1851 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Academie der Wissenschaften besonders abgedruckt. 8. 47 S.

Als wir letzten Sommer unter Anderm auch die Münzsammlung der Museo patrio in Brescia betrachteten und sich der Aufseher nach unserer Herkunft erkundigte, konnte er nicht umhin, sein Bedauern auszudrücken, daß bei der schweizerischen Münzreform nun auch die so eigenthümlichen Münzen Graubündens den Weltschauplatz verlassen müssen, um im Speiser'schen Schmelztiegel ihren Untergang oder in irgend einer Münzsammlung eine kümmerliche Freistätte zu finden. Nothwendig mußten solche Bemerkungen patriotische Gefühle in uns rege machen. Wie viel höher muß jedes ächte Bündnerherz schlagen wenn es seine Bluzger, die vor der Eidgenossenschaft keine Gnade gefun-

den, sogar von der kaiserlich österreichischen Academie der Wissenschaften so besondrer Aufmerksamkeit gewürdigt sieht.

Die älteste Churer Münze ist nach dieser Abhandlung aus der Zeit Ludwigs des Frommen, der 814 auf Karl den Großen im Reiche der Franken, wozu Rhätien damals gehörte, gefolgt ist. Sie wiegt 29 Gran und trägt das Gepräge HLUDOWICUS IMP. auf dem Avers und auf dem Revers CURIA. Somit war zu Chur eine karolingische Münzstätte. Die gräfliche Familie der Salis-Zigers besitzt einen Silberdenar von der Größe eines östr. Zwanzigers, der das Gepräge OTT CAESAR und auf dem Revers eine Domkirche trägt. Derselbe möchte wol Otto II. angehören, der im Jahr 961 zum König und 967 als Mitkaiser gekrönt wurde.

Der Bischof von Chur erhielt das Münzrecht von Kaiser Otto I. am 16. Januar 958. Eine noch vorhandene Münze beweist jedoch, daß auch die Stadt Chur zur Zeit der Ottonen Münzen prägte. Im Jahr 1359 befahl Kaiser Karl IV. die Münzen des Bischofs Peter von Chur auch im Reiche überall anzunehmen und 1360 erlaubte er demselben und seinem Nachfolger „ein Hallermünz zu schlagen vnd zu münzen und in dem Byschtum zu Kur, an welchen steten ez in allerbeste wirdet fügen, nach dem Schrot und Korn wie der Bischof Marquard zu Augspurg vnd in dem maze und in der güte, wie man sie in den andern münzstätten des richs slacht.“

Die Stadt Chur erhielt das eigentliche Münzrecht erst von Kaiser Friedrich III. der 1440 den deutschen Thron bestieg; doch wird bemerkt, daß die städtischen Münzen wegen ihres schlechten Gehaltes nicht nur in der Schweiz, sondern auch an andern Orten häufig verboten wurden. Verfasser bringt in Abbild nur einen alten Churer Häller mit dem Steinbock im Gewicht von 290 Milligrammes.

Ziemlich viele Münzen muß Paul Ziegler geschlagen haben, der, ein Sohn des österreichischen Münzwardein, aus der Stadt Nördlingen stammte und 1504 zum Bischof von Chur erwählt wurde. Es ist eine derselben abgebildet mit der Ma-

donna auf der einen und dem Wappen des Bischofs auf der andern Seite: sie wiegt 1613½ Milligrammes.

Natürlich wendet Verfasser seine Hauptaufmerksamkeit den Bluzgern zu. Das Wort stammt nicht von Bludenz, weil es sich nicht erweisen läßt, daß die Bischöfe von Chur dort eine Münzstätte besaßen. Auf den ältesten Churer-Münzen war der heilige Lucius, Schutzpatron des Stifts und der Stadt als König mit Scepter und Reichsapostel abgebildet. Das Wort Bluzger ist also wie cruciger entstanden, nämlich numulus, qui B(eatum) LUC(ium) gerit, Bluziger. Die Bluzger vom ältesten Datum sollen aus dem Jahr 1625 sein, die neuesten sind von 1842. Solche Bluzger schlugen in frühern Zeiten 1. die Fürstbischöfe von Chur, 2. die Stadt Chur, 3. die Besitzer der Freiherrschaft Haldenstein sowohl — a) aus dem Hause Schauenstein-Ehrenfels — als b) aus dem der Freiherrn von Salis.

Von den Bluzgern jeden Gepräges gibt Verfasser genaue Abbildungen z. B. einem bischöflichen von 1765 im Gewicht von 630½ Milligrammes und einem städtischen von 1708 im Gewicht von 702 Milligr. Die Besitzer der Herrschaft Haldenstein erhielten das Münzrecht von Kaiser Rudolf II. am 6. Juni 1611. Am 3. August 1615 erklärten dann auch die drei Bünde die Haldenstein'schen Münzen in allen ihren Landen für „gängig und läufig“; später wurden sie aber wegen ihres schlechten Gehaltes in der ganzen Eidgenossenschaft und an andern Orten verrufen. Von den Haldensteinern verherrlichte sein Münzrecht am meisten Thomas I. von Schauenstein, durch große 7 Ducaten schwere Goldstücke vom Jahr 1617, die sein geharnischtes Brustbild darstellen, dann durch Goldgulden, Ducaten, Thaler, Dicken und kleinere Münzen. Auch Gubert von Salis, Sohn des 1722 verstorbenen Joh. Luc. von Salis-Maiensfeld, ließ in Gold und Silber prägen, doch wurden seine Münzen als nicht probehaltig aller Orten verboten und sind daher sehr selten geworden. Von dem 1742 verstorbenen Grafen Thomas Franz von Schauenstein und Ehrenfels, Herren zu Tamins und Reichenau

und von Joh. Anton von Buol-Schauenstein, Herren zu Tamins und Reichenau hat man ebenfalls noch Gold- und Silbermünzen.

Nachdem Graubünden ein Kanton der Eidgenossenschaft geworden, ließ die Regierung 1806 und 1807 dann 1820 und 1825 zu Chur Stücke von 5, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ Schweizerbagen prägen. Die letzten bündnerischen Münzen wurden 1842 zu Genf geprägt und zwar 99,939 Bagen, 162,000 Halbbagen und 172,657 Bluzger. Das Gewicht eines dieser neusten Bluzger wird auf $771 \frac{1}{2}$ Milligrammes angegeben. Von den alten Bluzgern, zum größten Theil eingeschmolzen, sollen 1849 noch für etwa fl. 50,000 im Verkehr gewesen sein.

Am Schlusse seiner Abhandlung spricht Bergmann auch von den Münzen der Benediktiner-Abtei Disentis. Abt Christian von Castelberg, gewählt 1566, erhielt von Kaiser Maximilian II. die Reichsfürstenwürde und die Münzgerechtigkeit. Die fürstliche Abtei behauptet jedoch, das Münzrecht schon 1466 von Friedrich III. erhalten zu haben: doch wurde es fast nie ausgeübt. Als Fürstabt Marian im Jahr 1729 — Kreuzer prägen ließ, verbot ihm der Kaiser bald nach Erscheinen derselben, auf Klage des Freiherrn Thomas von Schauenstein das Münzen. Die Disentiser Kreuzer sind daher sehr selten.

Wir haben den Inhalt der Schrift etwas ausführlicher mitgetheilt, weil sie wol nicht in Vieler Hände kommen wird, und weil wir es unsern alten ehrwürdigen bündner Münzen, namentlich den Bluzgern zum Abschied glaubten schuldig zu sein. Von den 100 Luis'dor die zu Anfang dieses Jahrhunderts aus bündnerischem Golde und mit bündnerischem Wappen geprägt worden sind, spricht Bergmann nicht; ebensowenig von den Denkmünzen, die auf das Davoser Bundesfest 1836 und auf das eidgenössische Schützenfest 1842 geprägt wurden, sie kamen ihm wahrscheinlich nie zur Kenntniß. Im Uebrigen schreibt er nicht ohne ziemlich genaue Einsicht in unsere Verhältnisse, für den gewöhnlichen Leser jedoch mit allzuviel genealogischem Ballast.